



GEMEINDE  
K Ü R N B A C H

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 59/2023  
23.05.2023  
AZ: 621.41: GESUNDHEITS-  
ZENTRUM  
Bearbeiter: S. Kimmich

**TOP Nr. 4**  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“,**  
**einschließlich örtlicher Bauvorschriften**  
**- Beschluss über die Entwürfe**  
**- Beschluss zur Offenlage und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Anlagen:

1. Entwurf des zeichnerischen Teils des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
2. Vorhabenpläne
3. Entwurf der schriftlichen Festsetzungen
4. Entwurf zur Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
5. Satzung über Örtliche Bauvorschriften
6. Fachbeitrag „Artenschutz“

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:  
24.01.2023

### I. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Entwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gesundheitszentrum“ sowie der örtlichen Bauvorschriften zu.
- Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung der Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

### II. Sachstandsbericht

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.01.2023 wurden von Herrn Mayer von der mayer GmbH aus Sulzfeld und Herrn De Gioia von den ZGB Architekten die Planungen für das Vorhaben zur Errichtung eines Gesundheitszentrums in Kürnbach vorgestellt. Für die Umsetzung dieses Projekts bedarf es einer bauplanungsrechtlichen Grundlage in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans. In der Gemeinderatssitzung am 24.01.2023 wurden daher der Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gem. § 74 Abs. 7 LBO beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können auf der Grundlage des § 13a BauGB als „Vorhaben der

Innenentwicklung“ im „beschleunigten Verfahren“ durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass eine frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB entbehrlich sind. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgegeben.

Durch das Architekturbüro Sternemann und Glup wurde zwischenzeitlich der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gesundheitszentrum“ ausgearbeitet. Dieser Entwurf dient als Grundlage für die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

In der vom Architekturbüro Sternemann und Glup vorgebrachten Begründung zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans heißt es:

Ziel der Planaufstellung ist es, die ärztliche und medizinische Versorgung der Bevölkerung von Kürnbach durch Errichtung eines Gebäudes auf einem in der Ortslage noch integrierten Standort zu stärken. Hier sollen Räumlichkeiten für eine medizinische Behandlung bzw. für die Gesundheitsvorsorge, eine Apotheke sowie eine Physiopraxis gebündelt werden.

Zwischenzeitlich hat das Architekturbüro Sternemann und Glup die Unterlagen für den Bebauungsplan zusammengestellt (Anlagen 1 bis 6).

Von der Verwaltung wird die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gesundheitszentrum“ sowie die Durchführung und Beschlussfassung zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung der Entwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB empfohlen.